



BESCHLUSSVORLAGE**Antragsteller/in****Drucksachen-Nr.: - AZ**

Stv. SPD

0683/07 - I/273

Beratungsfolge

Gremium	Sitzungsdatum	Abstimmungsergebnis
Magistrat	19.11.2007	
Bauausschuss	03.12.2007	
Finanz- und Wirtschaftsausschuss	04.12.2007	
Stadtverordnetenversammlung	11.12.2007	
Magistrat	14.01.2008	

Betreff:**Abriss des Gebäudes Barfüßerstraße 5
Prüfungsauftrag****Text:**

Der Magistrat wird aufgefordert zu prüfen, ob und unter welchen Voraussetzungen das Gebäude Barfüßerstraße 5 in der Kernstadt abgerissen werden kann.

Bis zum 1. März 2008 ist der Stadtverordnetenversammlung über das Ergebnis der Prüfungen zu berichten.

Wetzlar, den 08.11.2007

gez. Jörg Kratkey

Begründung:

Das Gebäude Barfüßerstraße 5 steht zwar unter Denkmalschutz. Es ist aber aus Sicht der antragstellenden Fraktion zwar möglicherweise sanierungsfähig, aber nicht unbedingt sanierungswürdig.

Vor diesem Hintergrund soll der Magistrat prüfen, inwieweit ein Abriss des Gebäudes möglich ist. Dazu sind auch die denkmalpflegerischen Belange zu prüfen, insbesondere, welche rechtlichen Hinderungsgründe aus dieser Sicht einem Abriss entgegenstehen und wie diese Hinderungsgründe beseitigt werden können.